

# Nutzungsordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden für Digitale Distribution von Bildungsmedien

## Allgemeines

Die Evangelische Landeskirche in Baden stellt Medien den in ihrem Auftrag tätigen Personen in Kirchengemeinden, Schulen, Kinder- und Jugendarbeit, Aus-, Fort- und Weiterbildung, Bildungsarbeit mit Erwachsenen, Kindertageseinrichtungen und Institutionen per Internet-Download zur Verfügung.

## Berechtigung

Der / die Nutzer\*in erhält ein einfaches, nicht ausschließliches Nutzungsrecht an den durch die Evangelische Landeskirche in Baden bereitgestellten Medien. Der / die Nutzer\*in erhält nicht das Recht, dieses Nutzungsrecht auf Dritte zu übertragen. Die Berechtigung zum Download beantragt der / die Nutzer\*in über das Registrierungsverfahren des Medienportals beim Religionspädagogischen Institut der Evangelischen Landeskirche in Baden. *Login-Daten für den passwortgeschützten Download dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden!*

## Nutzung

*Die bereitgestellten Medien dürfen nur im Rahmen von Tätigkeiten im räumlichen Geltungsbereich der Evangelischen Landeskirche in Baden genutzt werden.* Im Rahmen dieser Nutzung ist das Kopieren der Medien auf optische und magnetische Trägermedien erlaubt, soweit dies im Rahmen der genannten Nutzung erforderlich ist. Darüber hinaus ist für die Nutzer\*innen wie auch in Ausnahmefällen für Auszubildende, Studierende, Schüler\*innen und Teilnehmende von Bildungsmaßnahmen der unter „Allgemeines“ genannten Einrichtungen des Nutzers / der Nutzerin die Nutzung der Medien auf deren eigenem PC erlaubt, soweit die Nutzung im Bildungs-Kontext stattfindet (z.B. Unterrichtsvorbereitung, Hausaufgaben, Referatsvorbereitung, Lehrproben). Auszubildende, Studierende, Schüler\*innen und Teilnehmende von Bildungsmaßnahmen erhalten den Zugang zu diesen Medien ausschließlich in Form optischer und magnetischer Trägermedien. Sie sind nicht berechtigt, Medien downzuloaden. Die Bearbeitung der Medien selbst sowie ihre Verarbeitung, insbesondere die Mischung mit anderen Materialien, sind nur zu Übungszwecken zulässig, solange gewährleistet ist, dass das neu hergestellte Werk nur im Klassen-, Arbeitsgemeinschafts- oder Studienverbund präsentiert und im Übrigen nicht veröffentlicht wird.

## Dauer der Nutzungsrechte

Der / die Nutzer\*in ist berechtigt, die bereitgestellten Medien während der Laufzeit der Nutzungslizenzen der Medien zu nutzen. Die für die jeweiligen Medien individuell gültigen Nutzungslizenzen und Fristen gehen aus den Medienbeschreibungen im Medienportal hervor. Dateien, die im Rahmen der unter „Nutzung“ genannten Regelung von Auszubildenden, Studierenden, Schüler\*innen, sowie von Teilnehmenden von Bildungsmaßnahmen zu Hause auf dem PC gespeichert werden, sind nach der Nutzung spätestens mit Ablauf des Schuljahres / Semesters oder Ausbildungsjahres zu löschen. Für auf Trägermedien und Rechnern der Nutzer\*in gespeicherte Dateien gilt das Ablaufdatum der Nutzungslizenz des jeweiligen Mediums.

## Urheberrechte

Urheberrechte dürfen nicht verletzt werden (z.B. durch Nutzung der Medien außerhalb des o.g. Kontexts oder nach Ablauf der Lizenzzeit). Eventuell für Vorführungen fällig werdende GEMA-Tantiemen sind nicht abgegolten. Sie sind ggf. durch den Veranstalter mit der GEMA abzurechnen. Es gelten die Rahmenverträge der EKD und des Kultusministeriums mit der GEMA.

## Nichtbeachtung

Eine Nichtbeachtung der Nutzungsordnung kann straf- und zivilrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Zudem kann bei Verstoß dem Nutzer / der Nutzerin die Berechtigung zum Download entzogen werden. Weitere Ansprüche bleiben vorbehalten.